

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Bärbel Rhades
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder:**

Wolfgang Meyer	familiäre Gründe
Dr. Christian Pfeiffer	berufliche Gründe
Tassilo Schäfer	familiäre Gründe

Tagesordnung:

63. Fragen aus der Zuhörerschaft

64. Kinderbetreuung

64.1 Planung und Errichtung eines Waldkindergartens mit 20 neuen Kindergartenplätzen

64.1.1. Beschluss zur örtlichen Bedarfsplanung

64.1.2. Grundsatzbeschluss

64.2 Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

65. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts

67. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der Gartenstraße zur Sicherung der zentralen Löschwassergrundversorgung – Nachträgliche Genehmigung von Maßnahmen
(dieser TOP wurde von der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung vorgezogen)

66. Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

Gegen die Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben:

GRM C. Dirsch möchte wissen, warum der Antrag der Fraktion der Grünen zur Realisierung eines Waldkindergartens vom 25.9.2018 nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der **Vorsitzende** informiert, dass der Antrag nicht rechtzeitig eingegangen sei, sodass er für die Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Anträge sollen spätestens bis zum 14. Tag vor der Sitzung eingereicht werden.

Der **Vorsitzende** führt ergänzend dazu aus, dass er gemeinsam mit der Verwaltung bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet habe, um das Verfahren zu beschleunigen und daher bereits in dieser Sitzung entsprechende Beschlüsse zur Errichtung des Waldkindergartens gefasst werden können.

GRM C. Dirsch beantragt, TOP 68 aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass es sich dabei um eine Personalangelegenheit handelt, die gemäß § 20 Abs. 1 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln ist. Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

GRM Horner stellt den Antrag, TOP 67 „Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde“ aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Der **Vorsitzende** lässt über diesen Antrag abstimmen:

Anwesend: 14 / mit 10 gegen 4 Stimmen

TOP 67 aus der nichtöffentlichen Sitzung wird vorgezogen und im Anschluss an TOP 65 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.9.2018 werden Einwendungen wie folgt erhoben:

GRM C. Dirsch stellt den Antrag, die unter TOP 60 „Kenntnisnahmen und Anfragen“ im Nachgang zur Sitzung von der Polizei mitgeteilte Information zur Benutzung des Fußgängerüberwegs durch Radfahrer aus dem Protokoll zu streichen. Diese Darstellung hält er mit dem Sinn und Zweck einer Niederschrift nicht für vereinbar.

Darüber lässt der **Vorsitzende** abstimmen:

Anwesend: 14 / mit 7 gegen 7 Stimmen
(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

GRM C. Dirsch sagt, dass er unter TOP 57 „Generalsanierung des Kindergartens“ nicht korrekt zitiert worden wäre und stellt den Antrag, folgenden Satzteil zu streichen: „...; daran werde auch die vorgesehene Bildung einer „Waldgruppe“ als zweite Gruppe im Musikkindergarten nichts Wesentliches ändern.“

Das Protokoll wird entsprechend abgeändert.

Der **Vorsitzende** lässt über die Niederschrift abstimmen:

Anwesend: 14 / mit 11 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 63 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Herr Welker sagt, der Fluglärm über Bubenreuth habe zugenommen, speziell nachts gebe es mehr Flugbewegungen. Er bittet darum, dass sich die Gemeinde deswegen an den Flughafen Nürnberg wenden soll.

Lfd. Nr. 64 - Kinderbetreuung**Lfd. Nr. 64.1 - Planung und Errichtung eines Waldkindergartens mit 20 neuen Kindergartenplätzen**

Eine alternative Betreuungsmöglichkeit, wie die Errichtung eines Waldkindergartens, für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, war schon mehrfach Thema im Generationen-, Sport- und Kulturausschuss, aber auch bei den Diskussionen über die Generalsanierung des katholischen Kindergartens.

Als eine Voraussetzung für die Errichtung eines Waldkindergartens ist unter anderem die Feststellung eines weiteren Bedarfs an Kindergartenplätzen.

Die Gemeinde Bubenreuth ist gem. Art. 7 BayKiBiG für die örtliche Bedarfsplanung zuständig. Sie trifft die Entscheidung über die Betreuungsplätze, die für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind, und sie stellt auch fest, welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG).

Der im Jahre 2006 festgestellte Bedarf von 155 Kindergartenplätzen wurde bisher wie folgt gedeckt:

- 125 im katholischen Kindergarten
- 25 im Musikkindergarten
- 5 bei Tagesmüttern

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die vorhandenen 155 Kindergartenplätze dem tatsächlichen Bedarf nicht mehr gerecht werden, so dass für den Nachfrageüberhang Wartelisten geführt werden mussten.

Obwohl derzeit zwar nur acht Kinder auf der Warteliste sind, die Geburtenzahlen bei 45 konstant bleiben und auch die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Erlangen-Höchststadt von einer gleichbleibenden Geburtenzahl ausgeht, muss bei der weiteren Bedarfsplanung die Errichtung neuer Wohneinheiten im Zuge der Nachverdichtung und des Strukturwandels einzelner Quartiere beachtet werden. So wurden ca. 20 neue Wohneinheiten zwischen 2015 und 2018 im Gemeindegebiet geschaffen.

Weitere befinden sich in Planung bzw. schon bald im Bau: So werden zusätzliche Wohneinheiten im alten Ortskern und dem sich südlich daran anschließenden Gebiet errichtet bzw. nach Sanierung wieder bezogen – dort ist in Kürze Baubeginn für ca. 50 Wohneinheiten in der Geigerstraße bzw. Hans-Paulus-Straße. Ein weiteres Nachverdichtungspotential wird mit dem im Aufstellungsverfahren befindlichen Änderungsbebauungsplan „Südhang“ erschlossen werden. Darüber hinaus wird auf der bisherigen Tennisanlage sowie auf dem früheren Höfner-Gelände, die beide für den Wohnungsbau umgenutzt werden sollen, weiterer Bedarf generiert.

Es ist davon auszugehen, dass aus diesem Grunde eine Erhöhung des Bedarfs um zunächst 20 Plätze nötig ist. Die Ausweisung neuer Baugebiete – insbesondere im Bereich der Posteläcker – wird darüber hinausgehenden, erheblichen Bedarf auslösen.

Aus den bisherigen Gesprächen mit verschiedenen Trägern hat sich gezeigt, dass der Musikkindergarten Interesse hätte sein Angebot um einen Waldkindergarten zu erweitern.

Über den bevorzugten Standort wurden bereits mit dem Grundstückseigentümer, der Kindergartenaufsicht und dem Forstamt Gespräche geführt, die positiv verlaufen sind.

Um den zukünftigen Träger des Waldkindergartens zu entlasten, könnte die Gemeinde – wie bereits beim Hort – die Planung und Errichtung der Anlage übernehmen, um sie anschließend einem Träger zum Betrieb zu übertragen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 25.9.2018 einen Antrag zur Realisierung eines Waldkindergartens gestellt hat. Da der Antrag lt. Geschäftsordnung für den Gemeinderat nicht bis zum 14. Tag vor der Sitzung eingereicht wurde, somit verspätet eingegangen ist, konnte er nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der **Vorsitzende** sichert jedoch zu, den Antrag zur Niederschrift zu nehmen.

Der **Vorsitzende** führt ergänzend dazu aus, dass er gemeinsam mit der Verwaltung bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet habe, um das Verfahren zu beschleunigen und daher bereits in dieser Sitzung entsprechende Beschlüsse zur Errichtung des Waldkindergartens gefasst werden können.

In der ausführlichen Diskussion begrüßen die Gemeinderatsmitglieder die Errichtung eines Waldkindergartens und bedanken sich beim Musikkindergarten für die Übernahme der Trägerschaft.

Die Leiterin des Musikkindergartens, **Frau Christiane Bayer**, steht für Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

GRM Karl stellt den Antrag, 120.000 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen.

Darüber lässt der **Vorsitzende** abstimmen:

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 64.1.1 - Beschluss zur örtlichen Bedarfsplanung

Auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage 36/2018 wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stellt den Bedarf mit nunmehr 175 Betreuungsplätzen in Kindergärten neu fest, der auf die vorhandenen Kindergärten und den neu einzurichtenden Wald-

kindergarten wie folgt aufgeteilt wird:

- 125 im katholischen Kindergarten
- 25 im Musikkindergarten
- 20 im Waldkindergarten
- 5 bei Tagesmüttern

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 64.1.2 - Grundsatzbeschluss

Auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage 36/2018 wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bubenreuth errichtet einen Waldkindergarten mit 20 neuen Kindergartenplätzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit einem Ingenieurbüro die Planungen und Kostenberechnungen vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlung mit dem Eigentümer des Grundstücks zu treten, dessen Nutzung für den Waldkindergarten auf längere Zeit gesichert werden muss.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Musikkindergarten den Entwurf einer Betriebsträgervereinbarung vorzubereiten und abzustimmen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 64.2 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regel-faktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und somit über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes bei-

zubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle in einen Kindergarten als noch nicht Dreijährige aufgenommenen Kinder – die also erst im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben – für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird nur noch für Kinder, die ab 30.11. ihr drittes Lebensjahr vollenden, diese freiwillige Förderung gewährt.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat nun mit Schreiben vom 10.07.2018 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2018/2019 für zwei Kinder beantragt, die das dritte Lebensjahr im Dezember 2018 bzw. im Januar 2019 vollenden werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 10.07.2018 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert die im Dezember 2015 bzw. Januar 2016 geborenen Kinder für das gesamte Kindergartenjahr 2018/19 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0, wenn sie zu Beginn des Kindergartenjahres in den Kindergarten aufgenommen werden.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 65 - Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts

Für die Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2017 ein Kreditbetrag von 1.000.000 EUR im Haushaltsplan und in gleicher Höhe die erforderliche Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung eingestellt worden. Diese Ermächtigung wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltjahr 2018 übertragen.

Aufgrund des derzeit niedrigen, aber auch sehr schwankenden Zinsniveaus bedarf die Aufnahme von Darlehen oft einer kurzfristigen Entscheidungsfindung.

Da die Kreditinstitute ihre Angebote meist nicht länger als 24 Stunden und einige auch nicht einmal über Nacht aufrecht halten, ist eine konkrete Vergabe durch den Gemeinderat nur sehr bedingt möglich.

Kämmerer Tobias Zentgraf erklärt, es bestehe die Möglichkeit, den Kredit bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 10 Jahren oder von 20 Jahren aufzunehmen. Sondertilgungen wären möglich.

GRM Horner stellt den Antrag, den Kredit über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 20 Jahren aufzunehmen.

Über diesen Antrag lässt der **Vorsitzende** abstimmen:

Anwesend: 14 / mit 12 gegen 2 Stimmen

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden:

Beschluss:

Auf der Grundlage der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Kreditermächtigung von 1.000.000 EUR wird im Haushaltsjahr 2018 zur Deckung der Investitionsmaßnahmen ein Kredit in Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angeboten einzuholen und das Darlehen dann bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das das günstigste Angebot unterbreitet hat.

Der Kredit ist über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 20 Jahren aufzunehmen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 67 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde; Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der Gartenstraße zur Sicherung der zentralen Löschwassergrundversorgung – Nachträgliche Genehmigung von Maßnahmen

Dieser TOP wurde aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung vorgezogen.

Wegen der Errichtung von vier Doppelhaushälften war die ohnehin schwach dimensionierte Wasserleitung in der Gartenstraße endgültig an ihre Grenzen gestoßen. Vor allem die durch die Gemeinde sicherzustellende Löschwassergrundversorgung konnte nicht mehr gewährleistet werden. Diese eigenen Erhebungen wurden unter anderem durch das Ingenieurbüro „itec“ bestätigt.

Von der Verwaltung wurden daher erstmalig für den HH 2015 Mittel in Höhe von 35.000,00 Euro beantragt und vom Gemeinderat auch genehmigt. Durch genauere Ermittlungen und Kostenschätzungen wurde im Laufe des Jahres 2015 aber ein erheblicher Mehrbedarf festgestellt, und für den HH 2016 wurden noch einmal 80.000,00 Euro vorgesehen.

Um Kosten zu sparen, wurde entschieden, Planung, Bauüberwachung und Abrechnung der Baumaßnahme ohne ein Ingenieurbüro durchzuführen.

Zur Vergabe der Maßnahme wurden von drei einschlägig der Gemeinde bekannten Firmen Angebote eingeholt und Zuschlag auf das wirtschaftlichste (und günstigste) erteilt. Somit ist der Gemeinde kein finanzieller Schaden entstanden.

1.	Fa. Hack Dienstleistungen GmbH, 91361 Pinzberg	112.102,65 € brutto
2.	Fa. XXX, 95358 Guttenberg	128.806,79 € brutto
3.	Fa. XXX, 91052 Erlangen	124.122,33 € brutto

Die Vergabe hätte jedoch angesichts der Höhe der Auftragssumme eines Beschlusses des Gemeinderats bedurft (keine Zuständigkeit des Bürgermeisters oder des Bauausschusses; siehe § 12 Abs. 2 lit. b, 2. Spiegelstrich, § 8 Abs. 3 Nr. 2 lit b Geschäftsordnung). Die Auftragsvergabe ist deshalb bislang ein schwebend unwirksames Rechtsgeschäft, das dann wirksam wird, wenn es der Gemeinderat genehmigt.

Die Baumaßnahme selbst wurde von Mai bis Juli 2018 ohne Probleme durchgeführt und am 25.07.2018 mit der Schlussabnahme vollständig beendet. Die Schlussrechnungssumme beläuft sich auf 107.459,42 EUR brutto.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes vorgeschlagen habe, diese Angelegenheit durch einen nachträglichen Gemeinderatsbeschluss zu „heilen“. Dies sei möglich, weil der Gemeinde durch die Vergabe an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die bereits erfolgte Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage in der Gartenstraße an die Firma Hack Dienstleistungen GmbH, Elsenberg 8 in 91361 Pinzberg, mit einer Auftragssumme von 112.102,65 Euro brutto bzw. einer Abrechnungssumme von 107.459,42 Euro brutto.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 66 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM Seuberth möchte wissen, ob die Fraktionen noch Stellung nehmen können zum im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen an die Eigentümer in den Untersuchungsgebieten „Bubenreuth-Nord“ und „Bubenreuth-Süd“ verteilten Fragebogen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, Fragen einzubringen, diese Möglichkeit jedoch nicht genutzt wurde. Sollte es noch Einwände geben, bitte er um Rückmeldung bis Montag, 15. Oktober. Die in den Fragebogen aufgenommenen Fragen sind dem von den Freien Wählern vorgelegten Musterfragen entnommen.

GRM Horner möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Rathausumbau sind und ob ein Architekturbüro eingeschaltet worden sei.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dem Finanzausschuss eine Kostenaufstellung vorliege. Ein Ingenieurbüro sei beauftragt worden und die Ausschreibungen wurden im Rahmen der Vorgaben der Geschäftsordnung entschieden.

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Der in der Sitzung vom 17.7.2018 übergebene Bürgerantrag über die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) für die gesamte Meilwaldstraße wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats als Tagesordnungspunkt behandelt werden. Ein Fachplaner wird beauftragt, dieses Vorhaben zu prüfen. Das Ergebnis wird anschließend auch den Anwohnern vorgestellt werden.

Für die Fahrt zum Ernst-Mosch-Konzert am Samstag, 10. November, sind noch Plätze frei.

Am 15. Dezember findet in Schönbach der Weihnachtsmarkt statt. Bitte um Rückmeldung an den Vorsitzenden oder an Frau Monika Eckert, wer an dieser Fahrt teilnehmen möchte.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:30 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin